









Sonderabdruck aus der „Darmstädter Zeitung“  
1891 Nr. 189, 191 und 201.

---

Die  
Großherzogliche Universitäts-Bibliothek  
zu Gießen.



Darmstadt 1891.

Verlag von V. G. Wittmann'schen Verlagsbuchhandlung



43/4264

Großherzoglich  
Hessische  
Hofbibliothek.

## I.

Die zweite der öffentlichen Bibliotheken unseres Landes, die Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Gießen, welche bisher eine geschichtliche Darstellung ihrer Entwicklung entbehren mußte, hat nunmehr ihren Historiographen gefunden. In dem als 6. Heft des „Centralblatts für Bibliotheksweisen“ (Leipzig 1891) veröffentlichten Werke: „Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen“ giebt der Verfasser, der dermalige erste Kustos an genannter Anstalt, Dr. Emil Heuser, auf Grund eingehender Forschungen in den Akten der Universität und sonstigen handschriftlichen, wie auch gedruckten Quellen einen Abriß der Geschichte der Bibliothek von der Zeit ihrer Gründung bis zum Jahre 1885. In der kurzen Einleitung erhalten wir einen Ueberblick über die Anfänge der im Jahre 1607 durch Landgraf Ludwig V. gegründeten Universität, mit deren Schicksal naturgemäß dasjenige der Bibliothek, des unentbehrlichsten Bestandtheils jeder Universität, ohne den eine solche überhaupt nicht lebensfähig erscheint, aufs engste verknüpft ist. Den Grundstock der Bibliothek scheint die Bücherammlung gebildet zu haben, welche Ludwig V. im Jahre 1612 in Straßburg kaufte und der Universität schenkte. Sie wurde von Prof. Konrad Bachmann, dem ersten Universitäts-Bibliothekar, der jedoch bereits 1625 dies Amt niederlegte, geordnet. Johannes Steuber, welcher darauf der Bibliothek von 1625 bis 1635 vorstand, bewirkte die Ueberführung der 1342 Werke umfassenden Bücherammlung nach Marburg, da die von Landgraf Ludwig V. bereits 1625 vollzogene Vereinigung der Universität Gießen mit der zu Marburg nachträglich die Verschmelzung der beiderseitigen Bücherammlungen zur Folge hatte, welche Landgraf Georg II. durch Reskript vom 1. März 1628 anordnete. Nach dem Rücktritt Steubers, während dessen Amtsführung die Bibliothek in Titel 76 der am 1. November 1629 erlassenen Universitätsstatuten die erste Bibliotheksord-

nung erhielt, verwaltete Konrad Bachmann zum zweitenmal, diesmal bis zu seinem Tode im Jahre 1646, die Bücherei. Ihm folgte Kaspar Ebel von 1646—1650, unter dessen Verwaltung inolge des zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel geschlossenen Hauptvergleichs vom 14. 24. April 1648, des denselben bestätigenden westfälischen Friedenstraktats und des besonderen Vertrags vom 19. Februar 1. März 1650 die Rückverlegung der Universität und zugleich die der Bibliothek nach Gießen stattfand, wo beide von da ab ihren ständigen Sitz behielten. Die Verwaltung der Bibliothek leiteten seit dieser Zeit bis zum Jahre 1885, mit dem der Verfasser abschließt, im ganzen vierzehn Bibliothekare, deren Namen wir hier in chronologischer Folge auführen: Johann Konrad Dieterich 1650—67; Nilian Rudrauff 1667—90; Heinrich Phasian 1690—95; Johann Reinhard Hedinger 1696—99; Immanuel Weber 1699—1715; Matthias Nikolaus Kortholt 1715—25; Johann Konrad Arnoldi 1725—35; Christoph Friedrich Myrman 1735—47; Christoph Ludwig Koch 1747 bis 56; Andreas Böhm 1757—90; Christian Heinrich Schmid 1790—1800; Wilhelm Friedrich Hezel 1800—1801; Christian Gottlieb Kühnöl 1801—1803; Joh. Ernst Christian Schmidt 1803—30; Johann Valentin Adrian 1830—64; Heinrich Schäfer 1864—69; Gustav Schilling 1869—72 und Ludwig Noack 1872—85. Mit Ausnahme des letzteren, welcher auch erst in vorgerücktem Lebensalter sich ganz dem bibliothekarischen Berufe gewidmet hatte, waren es sämtlich Professoren der Universität, meist der philosophischen Fakultät, welche die Verwaltung der Bibliothek im Nebenamt führten, öfters, insbesondere im vorigen Jahrhundert, nicht gerade zum Vorteil der Büchersammlung. Nicht selten kam es auch bei Besetzung der Stelle zu Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Universität, wofür der Verfasser Beispiele aus den Jahren 1725 und 1746 anführt.

Das Lokal der Bibliothek befand sich vor der Verlegung nach Marburg im ersten Stock des Universitätsgebäudes am Brand, von 1650 an im Erdgeschoß desselber. Die später mit der Universitätsbibliothek vereinigte, aber getrennt aufgestellte Bibliothek des Professors May (s. unten) fand in einem Zimmer des ersten Stockes Platz, bis nach 1764, als durch Vermächtnis die Büchersammlung des verstorbenen Bibliothekars Koch hinzugekommen war, alle drei Bibliotheken in das Erdgeschoß verlegt wurden. Dort blieben sie bis zur Mitte des zweiten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts, zu welcher Zeit die Ueberführung derselben in den östlichen Flügel der ehemaligen Kaserne am Seltersberg stattfand. Nach Errichtung des neuen Universitätsgebäudes in der Ludwigsstraße wurde der größere Teil des alten am Brand im Jahr 1880 der Bibliothek eingeräumt. Damit ist letztere an die alte Stelle, die sie seit Anbeginn der Universität eingenommen hatte, zurückgekehrt.

Zur Vermehrung der Bibliothek durch Ankauf waren ursprünglich fl. 50 im Jahr ausgeworfen; noch zu Ende des 17. Jahrhunderts war dieser Betrag nicht überschritten. Wann derselbe im 18. Jahrhundert erhöht wurde, erfahren wir von dem Verfasser nicht. Anfangs dieses Jahrhunderts betrug der Bibliotheksfonds 100 Rthl., seit 1809 600 Gulden. Derselbe stieg dann stetig und erreichte im Jahre 1885 die Höhe von

Mk. 15 700, davon Mk. 1700 Anteil der Bibliothek des philologischen Seminars. Außerdem befundeten Regierung und Stände fortwährend das große Interesse, das sie an der gedeihlichen Entwicklung der Anstalt nahmen, durch Gewährung außerordentlicher Zuschüsse, mitunter von beträchtlicher Höhe. Auch durch den Verkauf von Dubletten, wofür in den Jahren 1836—55 über 2600 Gulden Erlöst wurden, — über die Richtigkeit der Angabe von Ch. S. Schmid im Journal von und für Deutschland 1791 S. 970, daß schon im Jahre 1770 Dubletten veräußert worden seien, erhalten wir von dem Verfasser, obwohl er S. 31 darauf hinweist, keine Aufklärung — verschaffte sich die Bibliotheksverwaltung weitere Mittel für die Ergänzung des Bücherbestandes. Ankäufe größerer Bibliotheken erfolgten erst, soweit den Ausgaben des Verfassers zu entnehmen ist, in diesem Jahrhundert. So wurde 1830 die Bibliothek des Geheimen Finanzrats und Professors (der Mathematik und Naturgeschichte) — die Zusätze in Klammern, welche den auch von dem Verfasser benutzten Quellen entnommen sind, rühren von dem Referenten her — Georg Gottlieb Schmidt, 618 meist mathematische und physikalische Werke umfaßend, für fl. 1200 erworben, 1832 die des früheren Universitätsbibliothekars, (Geistlichen Geheimrats und Professors der Theologie und Philosophie) J. G. Ch. Schmidt (s. oben), 7000 Bände meist theologischen Inhalts, für 4000 Gulden. Die Bücherei des (1835) verstorbenen Professors (der Medizin, speziell der Anatomie) Friedrich Christian Gregor) Werneck, 382 Bände, kostete 200 Gulden. Weiter wurden bis 1839 noch angekauft die lobsteinsche Sammlung (Johann Georg Christian Friedrich Martin Lobstein, geb. 1777 zu Gießen als Sohn des Prof. der Theologie Joh. Michael Lobstein, wirkte seit 1796 an der Universität Straßburg, zuletzt seit 1821 bis zu seinem Tode im Jahre 1835 als Professor der inneren Medizin), die eines Dr. Müller, des (1837 verstorbenen) Professors (der kathol. Theologie Joh. Nepomuk) Locherer, sowie die chirurgische Abteilung der Bibliothek des Professors (der Chirurgie und Geburtshilfe Ferdinand August Max Franz) von Ritgen.

Beträchtlichen Zuwachs erhielt die Bibliothek von jeher durch Geschenke. Zwar waren solche an Geld und Büchern, welche einem alten Herkommen gemäß von Licentiaten und Reinskribierten gespendet wurden, nicht sonderlich bedeutend. Das erste noch vorhandene Geschenkjournal, von 1653—97 reichend, enthält, wie der Verfasser erwähnt, die Namen von 117 Gebern, welche zusammen 40 Rthl., 12 Gulden und 536 Bücher schenkten. In dem gegen Ende des 17. Jahrhunderts neu angelegten, bis 1770 reichenden Buche sind 29 Geschenkegeber verzeichnet, die zusammen 102 Gulden, 24 Münzen und 57 Werke stifteten. Bewunderungswürdig ist dagegen die Liebe und Anhänglichkeit, die so manche Gelehrte, welche auf der Universität ihre Ausbildung genossen oder dem Lehrkörper derselben angehört hatten, der alma mater dadurch beweisen haben, daß sie an dieselbe durch letztwillige Verfügung ihre Büchersammlungen abtraten. Diese Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten und die Fürsorge für die Nachfolger auf dem wissenschaftlichen Arbeitsgebiet ist ein schöner Zug des deutschen Gelehrten, der ganz besonders hervorgehoben zu werden ver-

dient. Das erste größere Geschenk dieser Art war die Bibliothek des in Speyer verstorbenen Dr. (med.) Joh. Ulrich Streiter, der 1636 in seinem Testamente der medizinischen Fakultät seine Bücherei überwies. Wie der Verfasser ermittelt hat, gelangte die Universität erst 1653 in deren Besitz, während man seither einen früheren Termin dafür ansetzen zu können glaubte. 1668 erhielt die Bibliothek gemäß testamentarischer Verfügung die Bücher des im Jahre 1667 verstorbenen Professors der Mathematik Friedrich Müller (hiernach ist die Angabe des Verfassers S. 11 zu verbessern: „1668 wurden ihr Bücher geschenkt von Professor Friedrich Müller“), 1669 die des (im gleichen Jahre verstorbenen) Professors (der Rechtswissenschaft) Martin Müller. Für die Angabe, daß ein ähnliches Geschenk 1672 durch Professor Konrad Müller erfolgt sei, führt der Verfasser leider seine Quelle nicht an. Durch Testament von 1668 vermachte ferner der 1673 zu Bishopsheim am Main verstorbene Pfarrer Joh. Konrad Bachmann, ein Sohn des ersten Bibliothekars, der Universität die Bibliothek seines Vaters, meist homiletische Werke, jedoch unter der Bedingung, daß seinen Erben, mit denen auch in der Folge ein Vergleich zustande kam, die seinem Vater zeitweise vorenthaltene Beibehaltung nachträglich ausbezahlt würde. Die Mitteilung des Verfassers, daß 1695 Prof. Michael Weiland seine Bücher, 71 vorzugsweise Miscellanbände, schenkte, wird wohl dahin zu berichtigen sein, daß im genannten Jahre die durch Testament des bereits 1693 verstorbenen Professors (der Anatomie, Chirurgie und Botanik) Weiland der Universität zugefallenen Bücher in deren Bibliothek aufgenommen worden sind. Ein bedeutender Zuwachs wurde 1732 gewonnen durch das Vermächtnis des in demselben Jahre verstorbenen Professors (der griechischen und orientalischen Literatur, sowie der Altertumswissenschaft) Johann Heinrich May des Jüngeren. Dessen Bücherammlung (sie umfaßte nach Strieder 3300 Stücke, unter denen sich wohl auch die Bibliothek von May's Vater und zugleich Vorgänger in der Professur, des 1719 verstorbenen Professors Joh. Heinrich May des Älteren, befunden haben mag) wurde zwar anfangs besonders aufgestellt und sogar von einem eigenen Aufseher, Prof. Ahmann, verwaltet. Doch übernahm letzterer nach Arnoldi's Tode auch die Universitätsbibliothek. Von den zahlreichen Geschenken, welche die Universität in der Folgezeit erhielt, wollen wir hier nur die bedeutendsten hervorheben. Allerdings war die Uebernahme gerade der bedeutenderen mit mancherlei Opfern verknüpft. So gelangte die Universität erst 1764 nach langen Verhandlungen mit den Erben in den Besitz der ihr von dem 1756 verstorbenen Universitätsbibliothekar Koch (s. oben) vermachten Bibliothek im Umfange von 2622 Bänden. Ebenso konnte die von dem bereits 1751 verstorbenen Professor der Rechte Joh. Friedrich Ranjer der Universität hinterlassene Bücherei gar erst im Jahre 1766 nach langwierigem Streite mit den Erben, die sich endlich zu einem Vergleiche herbeiliessen, übernommen werden.

Wohl die großartigste Schenkung, welche die Universität überhaupt erhalten hat, war die des Freiherrn Renatus Karl von Senckenberg (geb. 1751 zu Wien, seit 1775 Regierungs-Beisitzer in Gießen, 1780 Regierungsrat, zog sich 1784 in das

Privatleben zurück und starb zu Gießen am 19. — nicht, wie der Verfasser angibt, 18. — Oktober 1800), der durch Testament vom 22. August 1800 der Universität sein Wohnhaus am Brand (an der Stelle des nachmaligen Gymnasiums, jetzigen Kreisamts) nebst seiner Bibliothek, deren Bestand, wie der Verfasser hätte erwähnen dürfen, auf 15000 Bände geschätzt wurde, sowie einem Kapital von 10000 Gulden, dessen Zinsen zur Vermehrung der Bibliothek und Bejoldung eines besonderen Bibliothekars und Dieners verwendet werden sollten, vermachte. Leider war die Verwaltung, welche zuerst der Prof. der Rechte Karl (Ludwig Wilhelm) von Grolmann (gest. als Staatsminister zu Darmstadt 1829) bis 1819, dann Prof. Marezzoll führte, keineswegs eine den Intentionen des hochherzigen Stifters entsprechende. Bis 1815 konnte mangels eines Katalogs nichts ausgeliehen werden; auch nachher war die Benutzung noch sehr ungeregelt. Erst 1837, nachdem durch Abfindung des einzigen Erben Sendenbergs die Vereinigung mit der Universitäts-Bibliothek ermöglicht worden war, welche von da ab den Namen: Vereinigte Universitäts- und v. Sendenbergsche Bibliothek führte, wurde letztere eigentlich der ihr von dem Stifter zugedachten Bestimmung zugeführt.

Unter den Geschenken, welche die Universitäts-Bibliothek in neuerer Zeit erhielt — die vielen, auch von kleinerem Umfange, anzuführen, wie dies der Verfasser thut, ist hier nicht angängig — ragen zwei ganz besonders hervor. Im Jahre 1870 nämlich erhielt die Bibliothek von der Kreis-Schmid'schen Stiftung zu Scheer, der Universalerin des am 20. Dezember 1869 verstorbenen Professors (der katholischen Theologie, später der Philosophie) Leopold Schmid dessen aus 1867 Nummern bestehende, auf 582 Gulden geschätzte Bücherjammung zum Geschenk. Schmid hatte bereits bei Lebzeiten die Absicht geäußert, letztere der Universität zu vermachen, war aber durch seinen plötzlich eingetretenen Tod an der Aufstellung eines Testaments verhindert worden. Durch den Bruder des Verstorbenen, Major Franz Schmid zu Ulm, wurde die Universalerin vermocht, den Wunsch des Entschlafenen zu verwirklichen. Im Dezember 1883 endlich wurde der Universitäts-Bibliothek von dem früheren Universitäts-Sekretär, Kanzleirat Clemm, die Bibliothek seines am 21. September desselben Jahres verstorbenen Sohnes, des Professors (der klassischen Philologie) Wilhelm Clemm, übergeben. Sie umfaßte 1678 vortrefflich erhaltene Werke vorwiegend klassisch-philologischen Inhalts, deren Wert auf 5000—6000 Mk. geschätzt wurde.

Von weiteren außerordentlichen Zuwendungen, welche die Universitäts-Bibliothek im Laufe der Zeit erhielt, wollen wir nur noch folgende auführen. Dubletten der Fürstlichen Bibliothek zu Darmstadt, der jetzigen Hofbibliothek, wurden wiederholt nach Gießen abgegeben, so, wie es scheint, bereits 1720 und 1767, ferner einer Anordnung Ludwigs I. gemäß in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts, wovon der Verfasser nichts erwähnt, und endlich eine große, 10000 Nummern umfassende Sammlung seit 1874—1871 wurde die sog. Kugelhausbibliothek der St. Markuskirche zu Busbach, 205 Handschriften und 308 alte Drucke, welche zum guten Teil der Marienthaler Dfizin entstammen, auf Befehl des Landrathen der Universitäts-Bibliothek einverleibt. 1783 kam die Bücher

sammlung der 1777 gegründeten ökonomischen Fakultät hinzu, für deren Vermehrung ein besonderer Fonds ausgeworfen war; ebenso 1827 die Bibliothek des philologischen Seminars. 1824 trat die Universität dem akademischen Tauschverkehr bei. Seit 1849 besteht ein Vertrag mit dem Gesellschaftsverein, wonach die Bibliothek einige Zeitschriften gratis erhält. Ein ähnliches, 1854 mit der juristischen Lesegesellschaft vereinbartes Abkommen wurde 1874 gekündigt. 1873 wurde die Bibliothek der aufgehobenen landwirtschaftlichen Schule des Polytechnikums zu Darmstadt von Großherzoglichem Ministerium der Universität überwiesen. 1876 trat die Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, welche mit einer großen Anzahl wissenschaftlicher Vereine im Tauschverkehr steht, ihre wertvolle Bibliothek an die Universitätsbibliothek ab und vermehrt letztere seit dieser Zeit fortwährend durch Ueberweisung der auf dem Wege des Schriftenaustausches einlaufenden Werke und Zeitschriften. 1878 übergab der klinische Leseverein 470 Bände medizinischer Zeitschriften. Zum Schluß wollen wir noch erwähnen, daß die Vermehrung durch Abgabe von Pflichtexemplaren eine verhältnismäßig geringe war, da, wie der Verfasser mit Recht erklärt, die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Oktober 1836 unzureichend sind. Uebrigens sind die Ausführungen des Verfassers über das in Hessen bestehende Pflichtexemplarstatut S. 37 f. weder vollständig noch richtig.

Was die Ordnung und innere Einrichtung der Bibliothek betrifft, so war von den ersten Bibliothekaren Bachmann und Steuber durch Ausstellung von Katalogen ein schöner Anfang gemacht worden, wovon die noch vorhandene Handschrift Nr. 30 Zeugnis ablegt. Auch Landgraf Georg II. bemühte sich 1631 um Ausstellung eines Universalkatalogs, und in dem oben erwähnten Titel 76 der Universitätsstatuten von 1629 waren dem Bibliothekar genaue Verhaltensmaßregeln bezüglich der ganzen Verwaltung gegeben worden. Ueber die Thätigkeit der Nachfolger jener ersten Bibliothekare: Ebel, Dieterich, Rudrauf und Phasian scheinen Nachrichten nicht erhalten zu sein. Nur soviel erfahren wir von letzterem, daß unter seiner Verwaltung arge Unordnung eingerissen ist. Landgraf Ernst Ludwig erließ daher 1696 ein Dekret mit der Aufforderung, die Bibliothek in rechte Ordnung zu bringen. Es wurde auch ein Gutachten darüber ausgearbeitet, doch blieb es im wesentlichen dabei, da der neuernannte Bibliothekar Hedinger, der bereits eine Revision der Bibliothek vorgenommen und einen Katalog in Buchform zu fertigen angefangen hatte, von Gießen weging. Von Leistungen seines Nachfolgers Weber verlautet nichts, von Kortholt nur soviel, daß er eine Revision des Katalogs vornahm und einen neuen auf losen Blättern anlegte. An Stelle dieser immer noch sehr unvollkommenen Kataloge fertigte der neue Bibliothekar Arnoldi ein nach seiner Ansicht sorgfältiger ausgearbeitetes Verzeichnis, das wiederum von dessen Nachfolger Urmann für unbrauchbar erklärt wurde. Urmann selbst hat einen eingehenden, übrigens stark mit Eigenlob durchtränkten Bericht über seine Verwaltung der Mainischen und Universitäts-Bibliothek in den Frankfurterischen Gelehrten Zeitungen von 1741 (S. 506 ff.) niedergelegt. Ob er den von ihm selbst so sehr

herausgestrichenen Katalog wirklich vollendet hat, ist zweifelhaft. Ein von dem Verfasser unter alten Geschäftsbüchern aufgefundener Katalog von 1745 enthält nur die Hälfte der Bücher der eigentlichen Universitäts-Bibliothek ausschließlich der Kay'schen. Auch ließ sich Uyrmann manche Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen, indem er die Bücher seiner Privat- und die der Universitäts-Bibliothek nicht getrennt hielt. Nur durch das energische Vorgehen des nächsten Vorstehers Koch, über dessen Verwaltung wir sonst nichts Nennenswerthes erfahren, konnte die Anstalt vor Schaden bewahrt werden. Koch's Nachfolger Böhm, der die Bibliothek 33 Jahre lang verwaltete, machte sich besonders durch die Katalogisierung der Kayser'schen und Koch'schen Stiftung verdient. Die nächsten Vorsteher Schmid, Hezel, Kühnöl und Schmidt scheinen, soweit aus den Angaben des Verfassers hervorgeht, eine besonders hervorragende Thätigkeit nicht entfaltet zu haben. Erst Adrian, der seit 1825 bei der Bibliothek als Rector beschäftigt war und die Leitung derselben 1830 provisorisch und 1835 definitiv erhielt, war es vorbehalten, die einheitliche Gestaltung der Bibliothek durch Verschmelzung der verschiedenen, früher getrennten Bücheransammlungen und durch Ordnung der gewaltigen Büchermassen nach einem wissenschaftlichen System, dem von ihm etwas modifizierten Schleiermacher'schen, durchzuführen. Auf dem Grund des von ihm in besonderen Bänden verzeichneten und mit alphabetischem Gesamtregister versehenen Systems legte er den wissenschaftlichen Zettel-Katalog auf Quartblättern an und stellte ihm einen alphabetischen Katalog (auf Oktavblättern, wie wohl hätte angeführt werden dürfen) zur Seite, eine Riesearbeit, der Adrian beinahe ein Vierteljahrhundert seines Lebens gewidmet hat und die er bis 1850 bewältigte. Nebenher fertigte er ein gedrucktes Verzeichnis der Handschriften und gab ein ebensolches der Neuerwerbungen (unseres Wissens zuerst für 1838 u. d. T. Index Manuscriptorum et Impressorum quibus Bibliotheca academica Gissensis aucta est, seit 1839 u. d. T. Index Librorum quibus etc., welcher Titel 1873 in: Zuwachs Verzeichnis geändert wurde) heraus. Adrians ruhmvolle Thätigkeit war für die Anstalt eine so bahnbrechende, daß seinen Nachfolgern Schäfer und Schilling nichts übrig blieb, als den von jenem eingeschlagenen Pfad weiterzuwandeln. Auch Noack, der erste Fachbibliothekar, der die Leitung der Bibliothek im Jahre 1872 übernahm, konnte nichts Besseres thun, als die Verwaltung im Sinne seines berühmten Vorgängers fortzuführen. Gerade dadurch gelang es ihm, den mannigfachen, schwierigen und immer schwieriger sich gestaltenden Aufgaben, die die Neuzeit an den Leiter einer solchen Anstalt stellt, gerecht zu werden und sein Institut, den festen Rückgrat der Universität, der nur durch umsichtige und gewissenhafte Verwaltung mehr und mehr gefestigt und gekräftigt werden kann und von dem dann wieder neue Lebenskraft auf Vertreter und Jünger der Wissenschaft fortgesetzt ausströmt, für die letzteren von Jahr zu Jahr nutzbringender zu machen. Greifen wir nur den einen Punkt heraus, daß die Bibliothek von Anfang an wöchentlich eine Stunde, erst Mittwochs, dann Samstags geöffnet war, daß diese Zeit später auf ganze zwei Stunden ausgedehnt wurde — wann dies geschah, sagt der Verfasser nicht —, und

daß man auf diesem Standpunkte bis 1809 verharrte, in welchem Jahre endlich vier Stunden dafür bestimmt wurden, daß dagegen unter Noack die Zahl der wöchentlichen öffentlichen Stunden auf nicht weniger als dreißig vermehrt wurde, so wird man sich, von allen anderen Verhältnissen ganz abgesehen, ein Bild von dem gewaltigen Fortschritt der Anstalt in den letzten Jahrzehnten machen können.

Werfen wir endlich noch einen Blick auf das äußere Schicksal der Bibliothek, so läßt sich nur mit Genugthuung konstatieren, daß ein gnädiges Geschick von jeher über ihr gewaltet hat. Schwebte auch die Anstalt während des siebenjährigen Krieges und ganz besonders in den kriegerischen Zeiten zu Ende des vorigen Jahrhunderts, worüber sich der Verfasser vornehmlich an der Hand der in den Akten vorliegenden Berichte sehr eingehend verbreitet, mehrfach in großer Gefahr, Not zu leiden oder gar verstümmelt und beraubt zu werden, so gelang es doch dem ebenso mutigen wie vorsichtigen und taktvollen Benehmen der Universitäts- und Bibliotheksbeamten, die Bibliothek vor bedeutenderem Schaden zu bewahren. Seit dieser Zeit hat letztere keinerlei Verlust mehr zu beklagen gehabt, vielmehr, wie wir gesehen haben, nur Förderung erfahren von Regierung und Landständen durch Gewährung reichlicher Mittel zur Ergänzung und Vermehrung der Bücherbestände, von fürstlichen Gönnern und von Freunden der Anstalt aus akademischen und anderen Kreisen durch Ueberweisung von Geschenken, oft von bedeutendem Umfang und Wert, und endlich nicht in letzter Linie durch die Treue und Hingebung der Beamten, denen die Leitung und Verwaltung der Bibliothek anvertraut war. Möge die Anstalt, welche einen geachteten Platz unter den öffentlichen Bibliotheken des deutschen Reiches einnimmt, sich all dieser Günst auch in der Zukunft erfreuen! Möge sie zum Heile der Wissenschaft und zum Nutzen aller derer, die an unserer Landes-Universität den erhabenen Beruf des akademischen Lehrers ausüben und noch ausüben werden, und nicht minder aller derer, die dorthin, um zu lernen, gekommen sind und noch kommen werden, wachsen, blühen und gedeihen! Das ist der Wunsch, mit dem der Verfasser seine Darlegungen beendet; mit einem besseren wüßten auch wir nicht zu schließen.

## II.

Der vorstehenden kurzen Skizze, in der wir es versucht haben, einen Ueberblick über den Inhalt von Neuser's Schrift: Beiträge zur Geschichte der genannten Bibliothek durch Anordnung des Stoffes nach sachlichen Gesichtspunkten zu liefern, lassen wir noch einige weitere Bemerkungen — zugleich Nachträge und Berichtigungen — folgen, die wir bei aller Anerkennung, die der fleißigen Arbeit zu zollen ist, doch nicht unterdrücken können. Der Verfasser scheint die Unzulänglichkeit, die seine Schrift in manchen Punkten aufweist, selbst gefühlt zu haben, da er ihr einen mit dem Inhalt nicht ganz übereinstimmenden Titel gegeben hat. Es sind doch nicht Beiträge zur Geschichte, die er anzubieten hat, sondern ein vollständiger

Abriß der Geschichte von 1607--1885. Schon in der genannten Skizze haben wir auf einige Mängel aufmerksam gemacht, so insbesondere darauf, daß der Verfasser es so wenig der Mühe für wert erachtet hat, den Charakter der verschiedenen Büchersammlungen, welche nach und nach in die Bibliothek aufgenommen wurden, näher darzulegen, wenn auch nur durch kurze Angabe des wissenschaftlichen Gebietes, auf dem der ehemalige Besitzer gearbeitet hat. Ueber die Angabe von Schmid im „Journal von und für Deutschland“ 1791 S. 968, daß um 1668 die Büchersammlung eines gewissen Ebden erkauft worden sei, schweigt der Verfasser ganz. Der Zustand des Lokals der Bibliothek in früheren Zeiten wird wiederholt eingehend besprochen; wo sich aber jenes eigentlich befunden, erfahren wir erst in Form einer Randbemerkung zu dem Bericht über die Verwaltung Schmidts (1803--30) S. 39. Der offizielle Bericht über den Zustand der Bibliothek in der nach 1719 vorgenommenen Revision der Universität erlassenen General- und Haupt-Berordnung vom 22. Februar 1720 (S. 19) Nachdem aber, so viel die Bibliothek selbst betrifft, Unz vorgekommen, daß dieselbe ganz unten in dem Collegio stehe, daselbst sie nicht nur keinen anugsamen Raum mehr hat, sondern auch wegen des feuchten Places Schaden leiden muß, zugesichweigen, daß im Winter niemand dieselbe wohl besuchen kan, als iemand Wir auf die Gedanken gefallen, re. re.) wird ganz weggelassen. S. 7 wird der Bücher gedacht, welche Landgraf Moriz eintr aus Ziegenhain nach Marburg gegeben hatte und die durch den Vergleich vom Jahre 1627 an Hesses Kassel zurückgelangten. Gleich darauf finden wir das diezische und ziegenhainische Geschenk erwähnt, von denen jenes in Handschrift 28 verzeichnet sei. Der Verfasser hält also das für zwei verschiedene Sammlungen. Ein Blick in Kommel (Geschichte von Hessen. 5 Band. S. 99) hätte ihn belehren können, daß beide identisch sind. Graf Christoph Ernst zu Diez, der 3. Sohn Philipps des Großmütigen aus zweiter Ehe, wurde seit 1570 in Ziegenhain in Gefangenschaft gehalten und lebte dort besonders seinen litterarischen Neigungen. Nach seinem 1603 erfolgten Tode schenkte Landgraf Moriz die von ihm hinterlassene reichhaltige Bücherei der Universität Marburg. Wenn S. 11 erklärt wird, daß die Universitäts-Bibliothek wohl in dem Zustand, in dem sie 1648 (warum gerade 1648 und nicht 1650?) sich befand, also bestehend aus der alten Marburger und der ehemaligen Gießener, nach Gießen zurückgekommen sei, so glauben wir, daß sich das mit Hilfe der noch vorhandenen alten Kataloge (Handschr. 29 und 30) sicherer hätte ermitteln lassen. Zu der in dem Berichte des Bibliothekars Kortholt vom Jahre 1717 enthaltenen Bemerkung, er habe die Bibliothek in diesem Jubeljahr durch ein an allen Tischen ausgeteiltes Programm: „De bibliothecis, maxime publicis, utiliter aduendis paraenesis“ solemmiter eröffnet, hätte beigefügt werden sollen, daß dies im Jahre 1716 gedruckte Programm noch erhalten ist. Ueber den von Nymann um 1740 als Amanuensis beschäftigten Stud. Kreuzler waren genauere Angaben zu machen, da sonst eine Verwechslung mit dem später genannten Christian Wilhelm Kreuzler (um 1770 Gehilfe des Bibliothekars Böhm, starb 1786 als Rektor zu Corbach), zumal diesen der Verfasser an den Hauptstellen nur

mit dem Zunamen und im Personenverzeichnis Kreußler nennt, zu leicht eintreten kann. Wie 1716 ein Graf Thom in Leiden dazu kam, der Bibliothek zwei wertvolle Werke zu schenken, hätte wohl durch die Bemerkung erläutert werden können, daß dieser, der die diplomatische Laufbahn eingeschlagen und es darin zu hohen Ehren gebracht hatte, ein Gießener Kind war. Friedrich Thom, der sich später Thomz genannt zu haben scheint, geb. 1696 zu Gießen als Sohn des Postmeisters, späteren Kriegszahlmeisters Lorenz Thom, wurde nach in seiner Vaterstadt absolvierten juristischen Studien 1719 erster Sekretär bei der deutschen Kanzlei des Königs in London, 1725 braunschweigischer, 1732 sachsen-gothaischer Gesandter daselbst, später preußischer Geheimrat und endlich Großhofmeister des Königs in Neapel und Graf. Um 1739 zog er sich nach Leiden ins Privatleben zurück und starb daselbst 7. September 1746 (vgl. Nchf. Hesses-Darmst. Staats- und Adreß-Kalender. 1785. S. 251—264). Da die Schenkung in das gleiche Jahr fällt, scheint Thomz sich kurz vor seinem Tode seiner Vaterstadt erinnert zu haben, wenn man nicht annehmen will, daß die Geschenke aus seinem Nachlaß nach Gießen gelangten.

Von Bibliothekar Böhm hätte doch mitgeteilt werden sollen, daß er in verschiedenen Programmen im Jahre 1771 (der Verfasser citiert nur ganz kurz das eine vom 29. Juli) alte Druck- und Handschriften der Universitätsbibliothek besprochen hat. Ebenso geht die von Chr. H. Schmid herührende „Kurze Geschichte der Univ.-Bibliothek zu Gießen“ im „Journal v. u. f. Deutschland“. 1791. S. 963—73 auf jenen zurück, da dem Titel die Bemerkung beigelegt ist: „Nach einem handschriftlichen lateinischen Aufsatz des seligen Geheimde-raths Böhm“, was der Verfasser unerwähnt läßt. Unter Böhm meldete sich 1779 der Lehrer am Pädagogium Carl Phil. Michael Snell als Hilfsarbeiter; ob er angenommen wurde, ließ sich nicht ermitteln. 1786 schlug nach Angabe Heusers Böhm den praeceptor paedagogii Snell als Gehilfen vor, und der Verfasser fügt die Frage hinzu: Derselbe wie vorher? Hätte er nur den sonst so oft von ihm citierten Strieder (Grundlage zu einer heff. Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. 15. Band. S. 41 ff.) nachgeschlagen, so würde er gefunden haben, daß K. Ph. Michael Snell 1780 als Rektor der Domschule nach Riga ging und erst 1787 in die Heimat zurückkehrte. 1786 war nur ein Snell Lehrer am Pädagogium zu Gießen, nämlich Friedrich Wilhelm Daniel Snell, der jüngere Bruder des vorigen (geb. 1761, gest. als Professor der Geschichte 1827). In dem Abschnitt über Christian Heinrich Schmid wäre eine, wenn auch nur kurze, Bemerkung erwünscht gewesen, daß dieser einst unter dem Namen „der Gießener Schmid“ bekannte, ungemein fruchtbare und als Recensent gefürchtete Schriftsteller, der heute so gut wie vergessen ist, in der Sturm- und Drangperiode unserer Litteratur eine Rolle gespielt hat (vgl. über ihn jetzt Bröhle in der Allg. Deutschen Biographie. 31. Band. S. 650 ff.). Aber daß er die oben erwähnte „Kurze Geschichte der Universitäts-Bibliothek“ nach den Aufzeichnungen Böhmz veröffentlicht und noch weitere Aufsätze über letztere geschrieben hat (vgl. z. B. „Journal von und für Deutschland“. 1791. S. 643 ff., 956 ff.), hätte nicht übergangen werden dürfen.

Den Vorwurf, den der Verfasser S. 52 gegen den sonst

von ihm so hochgestellten Adrian erhebt, daß dieser den Katalog der Handschriften ohne Vorwissen der Universität 1840 habe in Frankfurt drucken lassen und auch auf dessen Titel der Zusatz: Sumptibus academiae ungerechtfertigter Weise weggeblieben wäre, hätte er sich um so mehr ersparen können, als er einen altenmäßigen Beweis dafür nicht erbringt. Wie vielmehr aus seiner eigenen unmittelbar vorhergehenden Darlegung hervorgeht und auch Adrian in der Vorrede erklärt, erfolgte der Auftrag zur Abfassung direkt durch Großherzogliches Ministerium, das auch die Geldmittel zur Veröffentlichung hergab. Wann das ebenfalls von Adrian verfaßte: „Verzeichniß der den Druckwerken der Großherzoglichen Universitäts-Bibliothek zu Gießen beigegebenen Handschriften“ erschienen ist, erklärt der Verfasser nicht zu wissen. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen zu ermitteln, daß die Veröffentlichung in die Jahre 1859–61 fällt. Es sind 3 halbe Quartbogen, im ganzen 11 Seiten, von denen je eine mit dem Index librorum für 1858, 1859 und 1860 ausgegeben wurde. Die weitere Angabe Heuser's, dieses kleine Heftchen sei von Adrian dem Großherzog Ludwig II. gewidmet worden, beruht auf einer Verwechslung mit dem oben genannten großen Katalog von 1840. Ueber den Ursprung des von Adrian gewählten und heute noch in Gießen eingeführten wissenschaftlichen Systems ist der Verfasser nicht ganz im Klaren. Er sagt, daselbe ähne sehr dem von Andreas August Ernst Schleiermacher veröffentlichten bibliographischen System der gesamten Wissenschaftskunde (Braunschweig 1847). Von einer bloßen Ähnlichkeit kann hier doch keine Rede sein. Es ist das von Schleiermacher für die Neuordnung der Hofbibliothek entworfene System, das wir hier vor uns haben, mit einigen von Adrian teils selbständig, teils nach der von Schleiermacher vorgenommenen zweiten Redaktion, nach der das System 1847 gedruckt wurde, gemachten Aenderungen. Wenn von Heuser dem System der Vorwurf gemacht wird, daß hier sämtliche Wissenschaften entzweigerissen seien, indem Geschichte und Bibliographie bei A stünden, so könnte es scheinen, als habe es Schleiermacher gefallen, hier rein willkürlich zu verfahren. Schleiermachers Maßnahme hat aber ihren guten Grund. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß Litterärsgeschichte und Bibliographie der einzelnen Wissenschaften mit zu dem Handwerkszeug der Bibliotheksbeamten, wie der Gelehrten gehören, die deshalb mit der allgemeinen Litterärsgeschichte und Bibliographie zu vereinigen und in einem dem Arbeits- und Lesesaal zunächst gelegenen Raume aufzustellen sind. Das Beispiel, das Heuser anzuführen beliebt, um Schleiermachers System zu illustrieren: „Kants Werke z. B. stehen zwar in U (Philosophie); irgend eine Erläuterungsschrift dazu aber in A“, hätte er besser weggelassen. Denn Kants gesammelte Werke, die außer seinen philosophischen Schriften doch auch solche über physikalische Geographie, Astronomie, Aesthetik, Theologie u. s. w. enthalten, gehören weder nach dem alten, noch nach dem neuen Schleiermacher'schen System, also auch nicht nach dem in Gießen eingeführten zu U, sondern zu B, und nun gar die Erläuterungsschriften erst recht nicht zu A, sondern zu der speziellen Schrift, die darin erläutert wird. Wenn in Gießen

so katalogisiert worden ist, wie Meuser angiebt, so ist das eben falsch. Für Fehler, die bei Anwendung des Systems gemacht werden, kann aber dessen Urheber schwerlich die Verantwortung tragen.

Noack's vielseitige Thätigkeit für die Bibliothek erstreckte sich auch, wie der Verfasser erklärt, auf die in ihr enthaltenen Inkunabeln, die er 1874 ausschied und in einem besonderen Raume aufstellen ließ. Wir können es aber nicht recht glauben, wenn der Verfasser angiebt, Noack habe die Inkunabeln bis 1530/40 gerechnet. Ein allgemein anerkanntes einheitliches Prinzip für die Verzeichnung der Inkunabeln besitzen wir ja leider nicht, man zählt solche bis 1500, bis 1520, bis 1536, man kann vielleicht auch bis 1540 gehen oder bei 1530 stehen bleiben. Aber einen festen Grenzpunkt muß man dafür ansetzen; ein Spielraum von 10 Jahren kann nur Verwirrung stiften. Der Verfasser fährt dann fort: „1873 im Oktober wurde das Inventar begonnen, konnte allerdings nicht fertig gestellt werden“. Ist damit das Inventar der Inkunabeln oder etwa der Mobilien gemeint? Noack hat nach der Aussage des Verfassers 1876 ferner damit begonnen, die wichtigeren Zeitschriften und Akademiechristen zu excerpieren, und zwar zunächst die Namen der Verfasser der darin enthaltenen Aufsätze in den alphabetischen Katalog aufzunehmen. Man kann sich, wie auch der Verfasser bescheiden andeutet, mit dieser Maßnahme um so weniger einverstanden erklären, als eine solche Riesenarbeit bei einer mit kleinem Personal ausgestatteten Bibliothek sich kaum ohne Beeinträchtigung der unbedingt notwendigen Arbeiten, wie z. B. Ausarbeitung des nach der Angabe auf S. 55 unzureichenden alphabetischen Katalogs, wird durchführen lassen. Auch ist, wenn dann einmal die Zeitschriften ausgezogen werden sollen, für eine Universitäts-Bibliothek ein systematischer Realkatalog ungleich wichtiger, als der genannte alphabetische. Aber auch der Aufstellung eines solchen systematischen können wir nicht unbedingt das Wort reden, da der erzielte Gewinn zur angewendeten Mühe in keinem Verhältnis steht und oben drein heutzutage durch Jahresberichte über die Fortschritte der einzelnen Wissenschaften, Bibliographien und Repertorien die nämliche Arbeit zum Teil wenigstens geleistet wird.

Da wir soeben von dem kleinen Personal der Bibliothek gesprochen haben, können wir an der Thatsache nicht stillschweigend vorübergehen, daß der Verfasser den Personalfragen einen sehr bedeutenden Platz in seinem Werk eingeräumt hat. Für die ältere Zeit ist das ja gewiß auch von Interesse. Daß aber der Verfasser diese Fragen mit sich immer steigender Genauigkeit bis in die allerneueste Zeit hinein erörtert, kann unsere Billigung nicht finden. Für wen eigentlich glaubt er die Notizen niedergeschrieben zu haben, daß sich bei Erledigung der Stelle des Bibliothekars die Professoren A. M. B. — aus begreiflichen Gründen unterlassen wir es hier, Namen wiederzugeben — gemeldet haben, daß der Gehilfe N. um die Erteilung des Charakters als Bibliothekar und Erhöhung seiner Remuneration einkam, daß der neuernannte Diener seinen Dienst erst am 5. Mai statt am 21. März antrat, u. dgl. mehr? Wenn man auf diese Weise die Geschichte größerer Bibliotheken schreiben wollte, müßte man Folianten füllen. Die Beröffent-

lichung ist ja, wie der Verfasser im Eingang ausdrücklich erklärt, mit Bewilligung der vorgesetzten Behörde erfolgt; trotzdem hätte er sich eine größere Beschränkung in dieser Richtung auferlegen dürfen, ohne fürchten zu müssen, daß das Bild, das er von der geschichtlichen Entwicklung seiner Anstalt entwerfen wollte, irgendwie Schaden litte.

Was die Quellen, die der Verfasser benutzt hat, anlangt, so haben wir es nicht als unsere Aufgabe betrachtet, eine Nachprüfung, die ja auch, soweit Aktenmaterial in betracht kommt, unmöglich wäre, vorzunehmen. Nur der oben erwähnte Bericht Ahrmanns in der „Frankfurter gelehrten Zeitung“ ist von uns mit der Wiedergabe, die er durch Heiser erfahren hat, verglichen worden, wobei sich ergab, daß er sich nicht selten Abänderungen an Stellen erlaubt hat, wo eine Notwendigkeit dafür keineswegs vorlag. Daß er die höchst interessanten Urteile Ahrmanns über Inhalt und Bedeutung der einzelnen Abteilungen der Bibliothek ganz weggelassen hat, wollen wir hierbei nicht einmal besonders betonen. Erwünscht wäre es gewesen, wenn der Verfasser sich über den Charakter der geschichtlichen Arbeiten Noack's, die dieser in bezug auf die Bibliothek geliefert hat, näher ausgelassen hätte. Zu Anfang erwähnt der Verfasser Auszeichnungen Noack's, von denen er nur solche, die die ältere Zeit betreffen, anführt. Man müßte also annehmen, daß diese Arbeit Noack's unvollständig geblieben ist, wenn nicht S. 65 von dem Verfasser die damit nicht übereinstimmende Mitteilung gemacht würde, Noack habe eine bis 1884 reichende Chronik geführt.

Im Anhang giebt der Verfasser eine kurze Uebersicht der Bibliothekare, übrigen Beamten und Diener in chronologischer Reihenfolge und eine gleiche der Entwicklung des Budgets, die sogar bis 1889 weitergeführt wird. Das angehängte alphabetische Personenverzeichnis ist weder vollständig, noch mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet.

Trotz alledem würde man ungerecht handeln, wenn man dem Verfasser den Dank, der ihm für seine fleißige Arbeit gebührt, vorenthalten wollte. Man wird ihm sogar in dem einen Punkte, den wir oben beanstandet haben, recht geben, daß er nur Beiträge zu einer Geschichte seiner Anstalt liefern wollte und geliefert hat. Eine vollständige, alle Verhältnisse einer Bibliothek gleichmäßig berücksichtigende Geschichte wird erst noch geschrieben werden müssen.

Darmstadt, im April 1891.

Dr. Gustav Nief.

*Gemeinsch ist die Hst. Chronik der  
UB, die mit den Notizen (Hs 36a).  
nicht genau übereinstimmt.*











# Colour & Grey Control Chart

Dane  
Pict

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta
White	Grey 1	Grey 2	Grey 3	Grey 4	Black
					
					

